

# **EULA**

# Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) für Office Extensions SaaS und alle unter diesem Dienst lizenzierten Anwendungen | Februar 2025

#### Präambel

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung ("Vereinbarung") ist ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen der bickard Consulting GmbH ("Lizenzgeber") und Ihnen als Endbenutzer ("Benutzer") der Software-as-a-Service (SaaS) Plattform ("Dienst"). Der Dienst gewährt Zugriff auf und Lizenzen für verschiedene Softwareanwendungen ("Anwendungen"), die unter dem Dienst als primäre Lizenzierungsplattform verwaltet werden.

DURCH DAS ABONNIEREN, DEN ZUGRIFF ODER DIE NUTZUNG DES DIENSTES UND JEGLICHER VERBUNDENER ANWENDUNGEN ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN SIE DIESEN BEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN UND SIE NICHT EINHALTEN, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE ODER DEREN FUNKTIONEN NICHT NUTZEN.

#### § 1 Lizenzgewährung

- (1) Der Lizenzgeber gewährt dem Benutzer eine nicht-exklusive, nicht übertragbare und widerrufliche Lizenz zur Nutzung des Dienstes und der über den Dienst bereitgestellten lizenzierten Anwendungen für die Dauer eines aktiven Abonnements.
- Der Dienst ermöglicht es Benutzern, Lizenzen für verschiedene Anwendungen im Rahmen von monatlichen oder jährlichen Abonnementplänen zu erwerben sowie Testlizenzen für einen begrenzten Zeitraum zu erhalten.
- (3) Jeglicher Zugriff auf Anwendungen über den Dienst und deren Nutzung unterliegt dieser Vereinbarung, unabhängig davon, ob die Anwendungen vom Lizenzgeber oder von Dritten entwickelt wurden.

#### § 2 Abonnementpläne und Testversionen

- (1) Der Dienst bietet monatliche und jährliche Abonnementpläne an, die der Zahlung der entsprechenden Gebühren unterliegen.
- (2) Benutzer können Testlizenzen für Evaluierungszwecke erhalten, die zeitlich begrenzt sind und den vom Lizenzgeber festgelegten Einschränkungen unterliegen.
- (3) Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, Abonnementpläne oder Testangebote nach eigenem Ermessen zu ändern oder einzustellen.

#### § 3 Einschränkungen

- (1) Benutzer dürfen den Dienst oder jegliche Anwendungen, auf die über den Dienst zugegriffen wird, nicht zurückentwickeln, dekompilieren oder versuchen, den Quellcode abzuleiten.
- (2) Benutzer dürfen den Dienst oder lizenzierten Anwendungen nicht verändern, modifizieren oder abgeleitete Werke erstellen.
- Benutzer dürfen den Zugriff auf den Dienst oder lizenzierten Anwendungen nicht weitergeben, unterlizenzieren oder in sonstiger Weise an unbefugte Dritte weiterverteilen.
- (4) Benutzer dürfen den Dienst oder jegliche Anwendungen nicht unter Verletzung geltender Gesetze oder Vorschriften verwenden.

#### § 4 Aktualisierungen und Änderungen

- (1) Der Lizenzgeber kann Updates, Erweiterungen oder Änderungen des Dienstes und der verfügbaren Anwendungen bereitstellen.
- (2) Solche Updates können automatisch erfolgen und für die weitere Nutzung des Dienstes und der Anwendungen erforderlich sein.

EULA | Feb 2025 | OEE-de 1 | 2

#### § 5 Daten und Datenschutz

- (1) Die personenbezogenen Daten des Benutzers werden gemäß der Datenschutzrichtlinie des Lizenzgebers verarbeitet, die unter https://office-extensions.com/privacy-policy/ abrufbar ist.
- Durch die Nutzung des Dienstes und jeglicher lizenzierten Anwendungen erkennt der Benutzer die in der Datenschutzrichtlinie festgelegten Bedingungen an und erklärt sich damit einverstanden.

#### § 6 Beendigung

- (1) Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, den Zugriff des Benutzers auf den Dienst und jegliche lizenzierte Anwendungen bei Verstoß gegen diese Vereinbarung zu beenden oder auszusetzen.
- (2) Die Nichtzahlung von Abonnementgebühren oder jede als schädlich für den Dienst, seine Anwendungen oder andere Benutzer erachtete Aktivität kann zur Beendigung führen.

## § 7 Haftungsausschluss

- (1) Der Dienst und jegliche lizenzierte Anwendungen werden "wie besehen" und "wie verfügbar" bereitgestellt, ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen.
- (2) Der Lizenzgeber gewährleistet nicht den ununterbrochenen oder fehlerfreien Betrieb des Dienstes oder jeglicher lizenzierter Anwendungen.

### § 8 Haftungsbeschränkung

Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Lizenzgeber nicht für indirekte, beiläufige oder Folgeschäden, die sich aus der Nutzung des Dienstes oder jeglicher lizenzierter Anwendungen ergeben.

#### § 9 §Anwendbares Recht

(1) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird entsprechend ausgelegt. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln.

EULA | Feb 2025 | OEE-de 2 | 2 | 2